

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 349 “Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Heyerberg“, im Stadtteil Güls,
- b) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren und
- c) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und Kostenregelung zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.